

20.05.2016

Kleine Anfrage 4791

des Abgeordneten André Kuper CDU

Offenbarungseid für Stärkungspaktgemeinde Welver - Übernimmt die Bezirksregierung Arnsberg nun die Geschäfte?

Am 18. Mai berichtet die Westfalenpost, dass die Stärkungspaktgemeinde Welver personelle Unterstützung durch die Bezirksregierung Arnsberg erhalte. Nach Angaben der Zeitung habe sich die Bezirksregierung Arnsberg als Kommunalaufsicht dazu entschlossen, hochrangige Verwaltungsmitarbeiter nach Welver zu entsenden.

Die Gemeinde Welver ist verpflichtendes Mitglied des Stärkungspakts 1. Stufe und erhält jährlich rund 500.000 Euro Konsolidierungshilfe, muss aber im Gegenzug durch geeignete Maßnahmen einen Eigenbeitrag zur Konsolidierung leisten, um das Ziel des ausgeglichenen Haushalts zu erreichen.

Durch die aktuelle Personalnot der Kommune, der u.a. auch ein Kämmerer fehlt, droht die Nichterledigung wichtiger Aufgaben. Im letzten Jahr haben fünf Verwaltungsmitarbeiter ihre Stelle in Welver aufgegeben. Zudem habe sich Krankenstand erhöht. Dadurch besteht das Risiko, dass wegen unzureichender Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans die weitere Auszahlung der Stärkungspaktmittel bedroht ist. Bereits im März hatte der Personalrat in einem „Brandbrief“ auf die angespannte Personalsituation der Gemeinde hingewiesen. Die Grundbedingungen für ein effektives Arbeiten in der Gemeinde Welver seien nicht mehr gegeben. Ohne kurzfristige Besetzung der freien Stellen und ohne zusätzliches Personal für die Asyl-Sachbearbeitung und für die Vor-Ort-Betreuung der Flüchtlinge in Kooperation mit den Ehrenamtlichen würden sich die Dienstgeschäfte im Rathaus nicht mehr aufrechterhalten lassen.

Durch die gestiegene Belastung in allen Bereichen komme es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Bewältigung der regulär anfallenden Arbeiten. Mit dem momentan vorhandenen Personal sei es nicht mehr möglich, diese Arbeiten in einer angemessenen Bearbeitungszeit zu leisten. Zudem bleibe immer weniger Zeit, komplexere Verwaltungsvorgänge zu bearbeiten. Es sei nicht auszuschließen, dass dies der Qualität bei der Sachbearbeitung des Einzelfalls schade.

Datum des Originals: 12.05.2016/Ausgegeben: 20.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Sprecher der Bezirksregierung Arnsberg erklärte dazu, dass aufgrund der Zweifel, dass die Gemeinde Welper tatsächlich ihren Haushaltsausgleich im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfen erreiche werde, man die Gemeinde nun nicht „im Regen stehen lasse“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen und Unterstützungsleistungen sind durch die Bezirksregierung Arnsberg in der Gemeinde Welper geplant?
2. Wie verträgt sich die aktuelle Situation der personellen Unterstützung der Gemeinde Welper durch die Bezirksregierung Arnsberg mit den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere mit der Personal- und Organisationshoheit von Kommunen, die Geschäfte der Gemeinde eigenverantwortlich zu führen?
3. Ist die geplante Entsendung von Unterstützungskräften der Bezirksregierung Arnsberg in die Gemeinde Welper allein dem Umstand geschuldet, dass der Stärkungspakt in Welper nicht scheitern darf?
4. Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Personal-Situation vor allem in den kleineren Kommunen im Stärkungspakt, vor dem Hintergrund dass der Städte- und Gemeindebund aktuell von einer Überlastungssituation spricht, in der aber Kommunen kein Geld für zusätzliche Mitarbeiter haben?
5. Zeigt das Beispiel Welper symptomatisch die Folgen der Politik des Stärkungspaktes, dass Kommunen letztlich die kommunale Selbstverwaltung aufgeben?

André Kuper